



## öffentliche Sitzung

28.09.2021

Ausschuss für Umwelt und Technik Langenargen

---

AZ: 631.261  
SV Nr. 2021/157

Ersteller: Peter Hinkel

---

### Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

---

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die von Bürgermeister Ole Münder getroffenen Einvernehmensentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Gemeinde Langenargen sind nachfolgende Bauvorhaben eingegangen. Diese wurden vom Ortsbauamt geprüft und liegen nach der Hauptsatzung der Gemeinde Langenargen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Der Sachverhalt wird nachfolgend kurz dargestellt:

1. Baugesuch zur Errichtung eines Holzzaunes in einer Höhe von 2,00 m, Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplanes in Bezug auf die Höhe und das Material und Einfriedung, Flst. 1520/1, Lindauer Straße 35, B.T.-Nr. A26/2021

Der Antragsteller hat ohne erforderliche Genehmigung einen Holzzaun in einer Höhe von 2,00 m errichtet. Das Material sowie die Höhe des Holzzauns entspricht nicht dem dort rechtskräftigen Baulinienplan "Langenargen Ost". Das Einvernehmen zur Höhe des Zaunes, sowie zum gewählten Material wurde versagt, mit dem Hinweis, dass bei Reduzierung der Höhe des Zaunes auf die nach dem Bebauungsplan zulässige Höhe von 80 cm auch eine Zustimmung zur Befreiung des Materials in Aussicht gestellt werden könnte. Dem ohne Genehmigung errichteten Zaun wurde in der vorliegenden Fassung das Einvernehmen versagt.

Zwischenzeitlich liegt eine Planänderung vor, die eine Reduzierung auf die Zaunhöhe von 0,80m zum Inhalt hat. Die Verwaltung wird diese Unterlagen prüfen und dann über das Einvernehmen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters entscheiden.

2. Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden Stellplätze und Errichtung eines Doppelcarports, Hopfenweg 4, Flst. 2287/18, B.T.-Nr. 28/2021

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehenden Stellplätze zu erweitern und einen Doppelcarport zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

3. Baugesuch zum Anbau eines Carports und eines Balkons an die bestehende Doppelhaushälfte Albert-Schilling-Straße 29, Flst. Nr. 450/57, B.T.-Nr. 29/2021

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage. Das Baugesuch entspricht der Bauvoranfrage, die bereits genehmigt wurde. Es sind Befreiungen vom Bebauungsplan "Gräben V" in Bezug auf die Anordnung des Carports außerhalb der festgesetzten Fläche und außerhalb der überbaubaren Fläche, sowie vom Baufenster für den Balkon erforderlich. Diese Befreiungen wurden bereits im Zuge der Bauvoranfrage am 03.12.2020 genehmigt. Die erforderlichen Befreiungen wurden demzufolge auch für das Baugesuch erteilt. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde gem. § 31 (Befreiung für die Erstellung des Carports außerhalb der festgesetzten Fläche und außerhalb der überbaubaren Fläche, Befreiung vom Baufenster für den Balkon) und § 36 BauGB erteilt.

**Anlagen:**

Anlage zu Nr. 1. :BV Lindauer Straße 35 Zaun

Anlage zu Nr. 2.: BV Hopfenweg 4

Anlage zu Nr. 3.: BV Albert-Schilling-Straße 29

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister